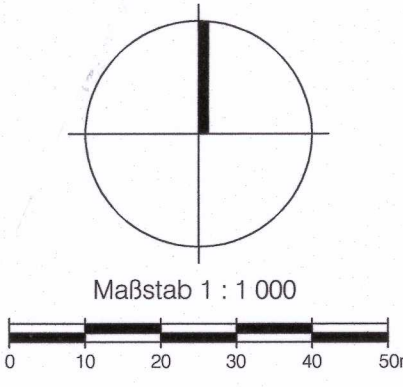


SATZUNG DER GEMEINDE LAMBRECHTSHAGEN

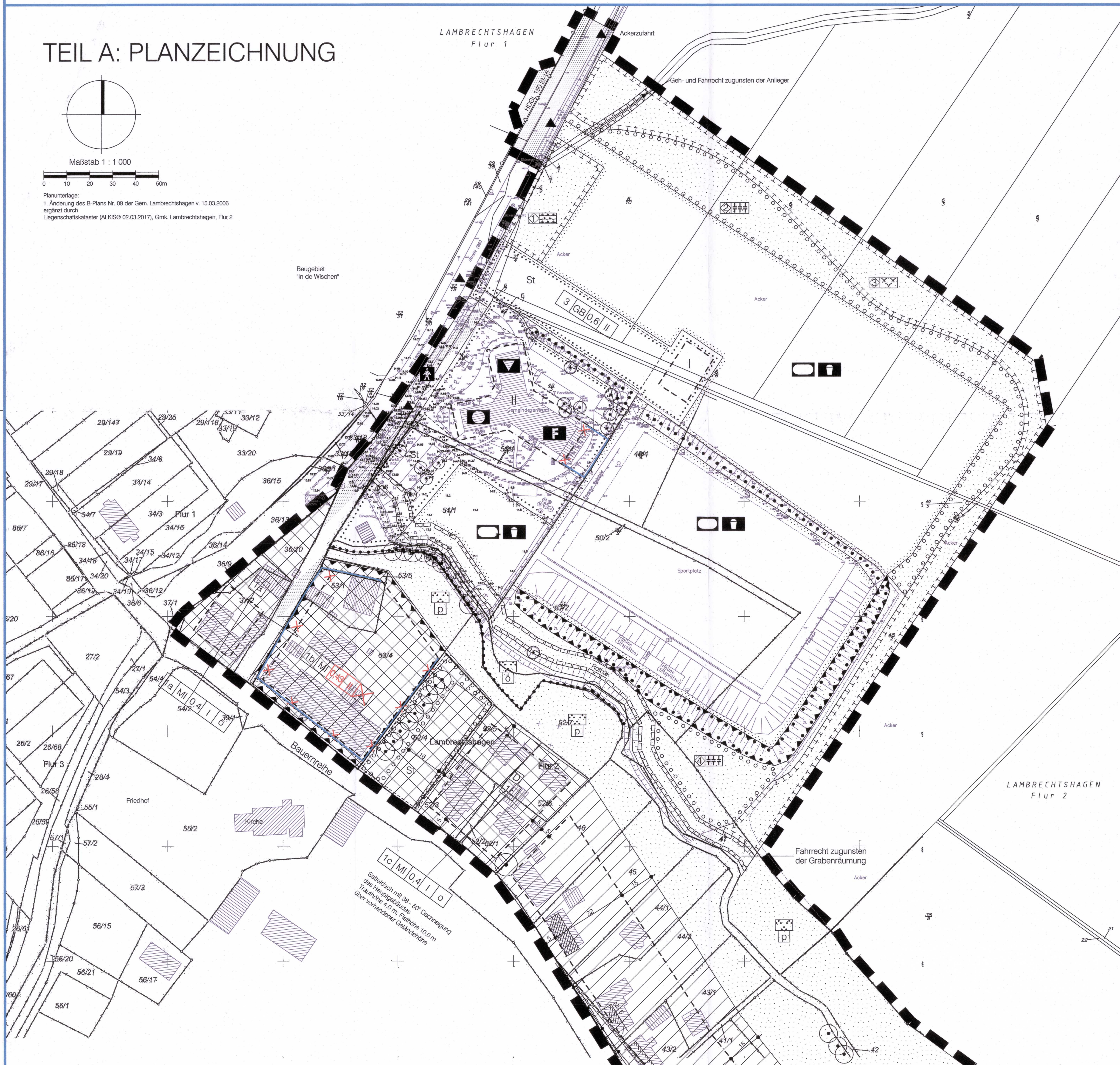
ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 9 FÜR DAS MISCH- UND WOHNGEBIET "BAUERNREIHE"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Lambrechtshagen vom 04.05.2017 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 09 für das Misch- und Wohngebiet „Bauernreihe“ in Lambrechtshagen, östlich der Allershäuser Straße und nördlich der Bauernreihe, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:

TEIL A: PLANZEICHNUNG



Planunterlage:
1. Änderung des B-Plans Nr. 09 der Gem. Lambrechtshagen v. 15.03.2006
ergänzt durch
Liegenschaftskataster (ALKIS® 02.03.2017), Gmk. Lambrechtshagen, Flur 2



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) sowie die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

Gegenstand der 2. Änderung des Bebauungsplans sind nur die farblich hervorgehobenen Festsetzungen in Teil A.
Die schwarz-weißen Darstellungen in Teil A verweisen auf fortgeltende Festsetzungen des B-Plans Nr. 09 vom 22.04.1998 und seiner 1. Änderung vom 15.03.2006.

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. FESTSETZUNGEN		
MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG		
0,43	Grundflächenzahl (Neufestsetzung)	(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (Neufestsetzung)	
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN		
	Aufgabe der Beschränkung auf eine offene Bauweise (§ 6 LBauO M-V gilt unbeschränkt)	(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) (§ 22 Abs. 1, 2 BauNVO)
	Baugrenze (Neufestsetzung)	(§ 23 BauNVO)
	Entfallende Baugrenze	(§ 23 BauNVO)

VERFAHRENSVERMERKE

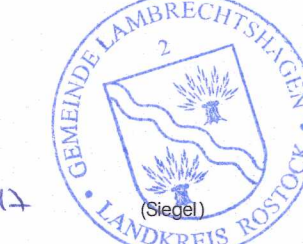
(vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)

- Die von der Änderungssatzung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.03.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die betroffene Öffentlichkeit hatte in der Zeit vom 28.03.2017 bis zum 18.04.2017 Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf der Änderungssatzung. Die Betroffenenbeteiligung erfolgte durch Anschreiben vom 27.03.2017 mit Hinweis gem. § 3 (2) S. 2 Hs. 2 BauGB.
- Die von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.03.2017 beteiligt.
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Bürger sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 04.05.2017 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Änderungssatzung wurde am 04.05.2017 von der Gemeindevertretung beschlossen.
- Die Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Lambrechtshagen, 15.05.2017

Kutschke
Bürgermeister

Der Beschluss über die Änderungssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 13.05.2017 bis zum 30.05.2017...
ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 30.05.2017 in Kraft getreten.

Lambrechtshagen, 31.05.2017

Kutschke
Bürgermeister

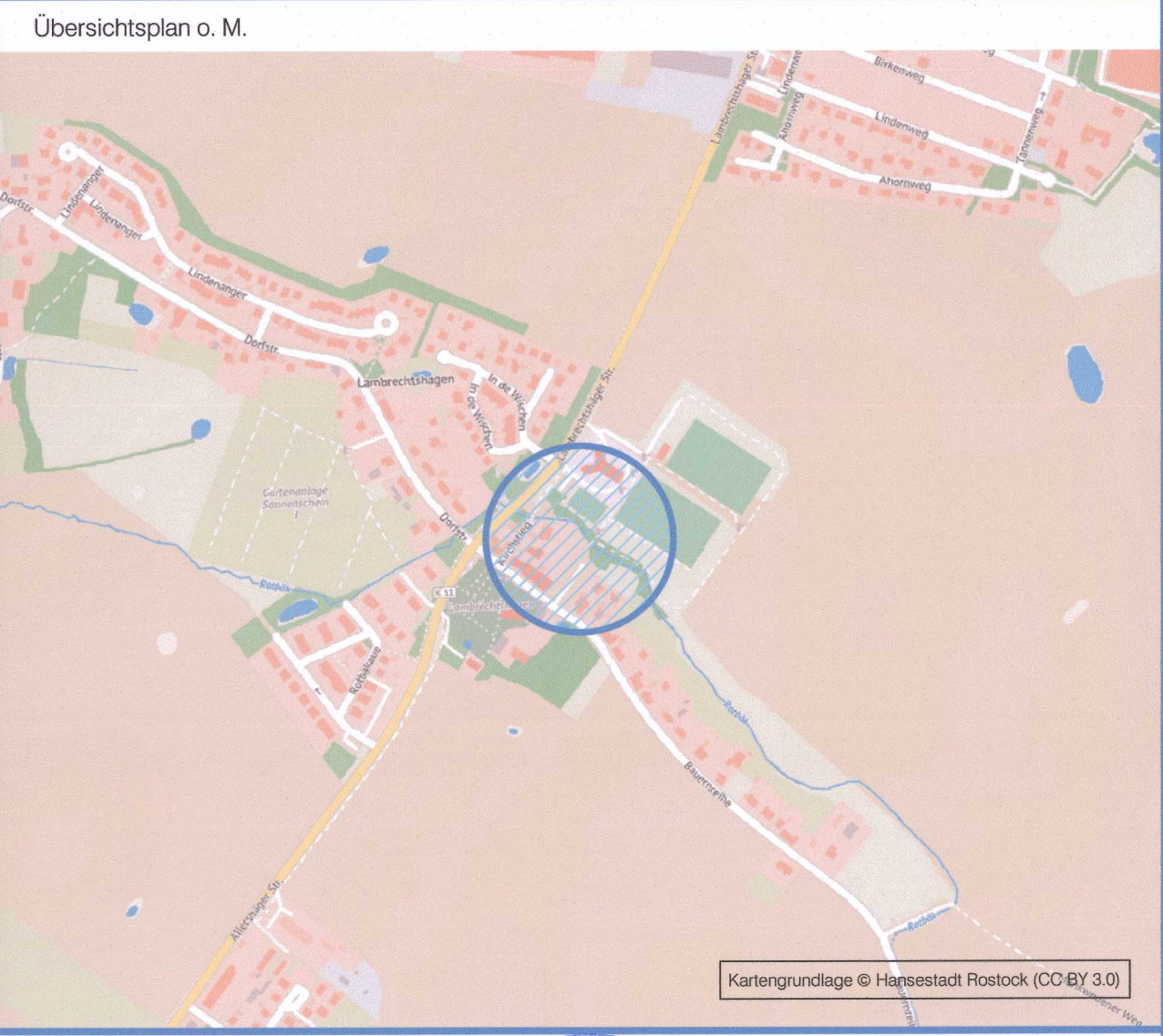
Satzung der Gemeinde Lambrechtshagen

Landkreis Rostock

über die
2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9
für das Misch- und Wohngebiet „Bauernreihe“
betreffend das Feuerwehrgebäude und
den Kindergarten in Lambrechtshagen

AUSFERTIGUNG

Bearbeitungsstand: 27.03.2017



Lambrechtshagen, 15.05.2017

Kutschke
Bürgermeister